

Hans Friedrich Fulda

Rolf-Peter Horstmann

Fragen zu Michael Theunissens Logik-Deutung

I

Michael Theunissens Buch gehört zu den bemerkenswertesten neueren Publikationen über Hegels »Logik«; es gehört auch zu den spannendsten. Bereits der Umstand, daß das Buch aus der Absicht heraus entstanden ist, den Einfluß zu untersuchen, den Hegels Logik der Reflexionsbestimmungen auf die Marxsche Theorie gehabt hat (Th. 9)*, wird ihm besondere Beachtung verschaffen. Die im Buch nicht verwirklichte Absicht macht auf die Fortsetzung Appetit. Aber auch der rückblickende Leser kommt auf seine Kosten. Vor knapp zehn Jahren hat Theunissen Hegels Lehre vom absoluten Geist als politische Theologie interpretiert¹. Er hat es damals unterlassen zu zeigen, wie sich diese Interpretation herausarbeiten läßt aus den Grundlagen, die Hegels Denken in der »Logik« hat. Das nun vorliegende Buch kann als Versuch gelesen werden, diese Lücke zu schließen. Wer es in dieser Perspektive liest, wird sich fragen, ob das neue Buch Anlaß gibt, die Interpretation von 1970 zu revidieren. Auf den ersten Blick

* Römische Zahlen oder römische Zahlen mit arabischen Zahlen und einem Punkt zwischen ihnen (z. B. I.1) bezeichnen Kapitel und Abschnitte in dem hier diskutierten Buch von Michael Theunissen. Das Kürzel Th. mit folgender arabischer Ziffer bezeichnet die jeweilige Seite in Theunissens Buch (z. B. Th. 354). Für sich stehende arabische Zahlen (z. B. 43) beziehen sich auf die Seiten des hier vorliegenden Bändchens. Ein »L«, eine römische Zahl und eine arabische Zahl hinter einem Komma (z. B. L I, 48) bezeichnen die Seite in dem der römischen Zahl entsprechenden Band der Hegelschen »Logik«, Ausgabe Meiner; eine angehängte Dezimalstelle gibt die Nummer des Absatzes auf der entsprechenden Seite an.

aber wird er sehen, daß beide Bücher in ihrer Orientierung miteinander übereinstimmen. Für eine Kurzcharakteristik des neuen Buches, die den Einstieg in unsere Diskussion erleichtern soll, eignen sich daher am besten einige dieser übereinstimmenden Orientierungsdaten.

Auch im neuen Buch bekundet sich die Überzeugung, daß christliche Theologie und Sozialethik recht verstanden identisch sind. Das dialogische Verhältnis einander zugewandter Personen gilt als letzte Instanz für die Beantwortung fundamentalphilosophischer Fragen. Metaphysik, wenn es sie legitimerweise noch geben soll, geht aus einem solchen Verhältnis hervor und hat es – selbst als Metaphysik der Natur – zum alleinigen Inhalt. Deutlicher noch als im älteren Hegelbuch Theunissens ist mit dieser Orientierung eine linkschristliche Korrektur an Hegels Verständnis der Tradition verbunden. Während praktizistische, bruderschaftliche, utopische, chiliastische und anarchistische Neigungen heutzutage geeignet sind, jemanden, dem sie zugesprochen werden, in Verruf zu bringen, haben sie für Theunissen nichts Schreckendes. Eher könnte man sagen, er bekenne sich zu ihnen. Jedenfalls gibt er zu erkennen, daß er sich dem Hegel der Frankfurter Entwicklungsperiode – und den radikalen Tendenzen einiger Nachhegelianer – enger verwandt fühlt als dem Systematiker des Geistes und Theoretiker eines spekulativ begriffenen »Logischen«, der Hegel schließlich geworden ist.

Vor diesem Überzeugungshintergrund erhellt, was es bedeutet, daß Theunissen den interessanten Versuch unternimmt, Hegels »Logik« als universale Kommunikationstheorie zu deuten (Th. 46; 60). Um die Deutung richtig einzuschätzen, muß man jedoch auch den Anspruch berücksichtigen, der sich bei Theunissen mit ihr verbindet. Theunissen geht nicht darauf aus, der »Wissenschaft der Logik« in jeder Hinsicht gerecht zu werden. Eine drastische Reduktion ihrer Komplexität nimmt

Theunissen seinem Programm zuliebe bewußt in Kauf (Th. 9). Doch ist sein Buch alles andere als eine bloße Programmschrift zur »Logik«-Deutung. Es hat seinen besonderen Wert nicht zuletzt in den eingehenden, klaren Interpretationen, die es dem Text wichtiger Teile der Hegelschen Theorie widmet – insbesondere im Bereich der Kapitel über das reine Sein (II.), das Dasein (IV.) und die Reflexionsbestimmungen (V.1.). Dabei ist auch für diese Partien² charakteristisch, was das Buch im ganzen auszeichnet: Theunissen begnügt sich nicht damit, Hegel auf gelehrte Weise zu interpretieren; er greift in Hegels logischer Spekulation Motive auf, denen er sachliche Relevanz und nicht bloß akademische Gegenwärtigkeit zutraut, um sie im Verlauf der Interpretation Hegel-kritisch zu variieren (Th. 9f.). Dabei gilt sein Interesse vor allem dem Versuch, in den hochgradig generalisierenden und formalen, »begrifflichen« Zusammenhängen, von denen Hegels »Logik« handelt, interpersonale Gehalte auszumachen, die in die Begriffszusammenhänge eingehen und vor dem Hintergrund der leitenden Überzeugungen primäre Aufmerksamkeit fordern. So werden beispielsweise Gleichgültigkeit und Herrschaft einerseits (I.1.1), kommunikative Freiheit andererseits (I.1.2) zu wesentlichen Interpretamenten der »objektiven« und der »subjektiven« Logik. Die »objektive Logik« des Seins und des Wesens wird als Unternehmen interpretiert, in dem scheinbar positiv vorgegebene, abstrakte und aus ihrem Zusammenhang gelöste Entitäten systematisch ihrer Negativität überführt und so in ihren ursprünglichen Zusammenhang zurückgeholt werden. Die damit einhergehende Destruktion von Beziehungen der Gleichgültigkeit und Herrschaft, die zwischen ihnen bestehen, bereitet einer entsprechenden Kritik an Gleichgültigkeit und Herrschaft als fundamentalen Verhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft den Boden. Folgerichtig endet Theunissens Buch daher mit einem Ausblick auf den sachlichen Zusammen-

hang von »Logik«, »Rechtsphilosophie« und Marxscher Kritik an beiden.

Es ist wohl vor allem das inhaltliche, sozialetische Interesse gewesen, das Theunissen zur Untersuchung der Hegelschen Logik trieb. Doch einmal unternommen, führte ihn seine Untersuchung auch vor einen formellen Interpretationsaspekt, unter dem sich ihm Hegels Logik nun darstellt. Auf diesen Aspekt wird sich unsere Diskussion konzentrieren. Hegels Logik bietet sich Theunissen vor allem als kritische Darstellung der traditionellen Metaphysik und als Aufhebung der Transzendentalphilosophie dar (I.). Sie ist eine Kritik der Modalitäten, in denen sich fundamentale Bestimmungen der überlieferten Metaphysik zunächst zu erkennen geben. Als solche betreibt sie die Auflösung von Schein. Als Darstellung hingegen hat sie vor allem die Aufgabe, Wahrheit zu enthüllen. Ihr Anspruch ist, in ihren ersten beiden Teilen – der sogenannten objektiven Logik – Auflösung von Schein und Freilegung von Wahrheit in einem zu vollziehen, und daher auch Darstellung und Kritik in einem zu sein (I.2.; III.). Die beanspruchte Einheit hält Theunissen für problematisch (Th. 88). Ihre Problematik soll darin bestehen, daß sie Hegel vielfach dazu veranlaßt, seine Darstellung eben dasjenige affirmieren zu lassen, was die Kritik negiert oder jedenfalls negieren müßte. Deshalb muß man, um Hegel gegen sich selbst in Schutz zu nehmen, die kritische Funktion der Hegelschen Logik stärker herausheben als Hegel dies tat (Th. 88). Das gilt einerseits und zunächst einmal für die Logik des Seins (II.; IV.). Daraus ergibt sich der Titel des Buches. Es gilt aber auch für die Logik des Wesens (V.1.) und, wenngleich bei Theunissen nicht durch ebenso ausführliche Interpretation belegt, für den dritten Hauptteil der Logik: die sogenannte subjektive Logik des Begriffs (V.2.). Eine in den beiden vorausgehenden Teilen voll ihrer kritischen Funktion gerecht werdende Logik hätte diesen Teil ausschließlich zur

Theorie einer sprachlich kommunizierenden Intersubjektivität gemacht, die als *Beisichsein* im Anderen Freiheit und als *Beisichsein* im *Anderen* Liebe ist (Th. 49); und sie hätte der so verstandenen kommunikativen Freiheit – sozusagen als ihre sprachliche Matrix, in der sich freie Anerkennungsverhältnisse Ausdruck verschaffen – eine dialogisch konzipierte Satztheorie zugeordnet, derzufolge die Bestandteile des Satzes restlos in kommunikative Beziehungen aufgehen (vgl. Th. 58ff.). Dieses Konzept sieht Theunissen wenigstens ansatzweise in Hegels Begriff des Begriffs und in Hegels Auffassung von dialektischer Bewegung des Satzes enthalten. Dagegen sollen die problematische Einheit von Darstellung und Kritik (in der objektiven Logik) und das Zurücktreten der kritischen Funktion hinter die Darstellung der Subjektivitätsmetaphysik (in der subjektiven Logik) Hegel dahin gebracht haben, daß an die Stelle einer Ausführung dieses Ansatzes die Wiederherstellung der traditionellen, dreiteiligen *metaphysica specialis* trat (Th. 40ff.). Im Zuge dieser metaphysischen Restauration ließ sich Hegel zu weiteren Fehlern verleiten, wie z. B. zu übertriebenem Respekt vor Klassifikationen der formalen und transzendentalen Logik (Th. 68; 445), zur Überstrapazierung der Reflexion (Th. 332), zu einem fragwürdigen Objektivismus (Th. 457) und zur Auslieferung an die Tradition der Herrschaftstheologie (Th. 44).

Die Fragen zur Textinterpretation, die Theunissens Buch aufwirft, sind viel zu zahlreich und zu komplex, als daß eine Diskussion des hier beabsichtigten Umfangs den Anspruch erheben könnte, ihnen gerecht zu werden. Dasselbe gilt für die von Theunissen angesprochenen Sachfragen. Wir werden uns im folgenden nur mit einem kleinen Teil von ihnen befassen; und wir müssen es dem Leser überlassen festzustellen, welchen Ausschnitt aus dem in der voranstehenden Kurzcharakteristik umrissenen Ganzen dieser Teil bildet. Zur leichteren Übersicht führen wir

zunächst einmal die von uns diskutierten Punkte in der Reihenfolge an, in der sie zur Sprache kommen werden. Zu jedem der Punkte konfrontieren wir Behauptungen, die Theunissen macht (bzw. Meinungen, die wir ihm unterstellen zu dürfen glauben), mit Fragen, die wir hierzu haben³.

1. *These*: Hegels »objektive Logik« beabsichtigt eine kritische Darstellung der traditionellen Metaphysik. Sie will als Kritik Schein destruieren; zugleich aber durch diese Destruktion die Basis schaffen, auf der sie als Darstellung Wahrheit freilegen kann. Indem sie beides zugleich unternimmt, soll sie Einheit von Darstellung und Kritik sein.

Frage (Horstmann): Angenommen, Hegels »objektive Logik« sei als solcherart kritische Darstellung konzipiert – in welchem Sinn muß man die intendierte Einheit von Darstellung und Kritik nehmen?

2. *These*: Kritik sowohl wie Darstellung sind vor allem charakterisiert durch ihre intentionalen Korrelate: aufgelöster Schein (im Fall der Kritik) und enthüllte Wahrheit sowie – in der dialektischen Bewegung des Satzes aufgewiesene – Einheit von Schein und Wahrheit (im Fall der Darstellung). Die Intention dieser Einheit kann die Darstellung nur realisieren, indem sie sich an den Schein anpaßt. Das macht die Einheit von Darstellung und Kritik problematisch.

Frage (Fulda): Sind die fast ausschließlich durch Angabe intentionaler Korrelate explizierten Begriffe »Darstellung« und »Kritik« nicht zu unbestimmt, als daß man die Frage, ob und gegebenenfalls wie Darstellung und Kritik eine Einheit bilden, mit Aussicht auf erfolgreiche Beantwortung stellen könnte?

3. *These*: Am Inhalt der Hegelschen Seinslogik läßt sich belegen, daß der zu kritisierende Schein Hegels Überzeugung nach vornehmlich in der Auffassung besteht, die Themen der traditionellen Metaphysik seien dem Denken

vorausliegende Gegenstände und die Begriffe von diesen Gegenständen könnten aus ihrer Einheit im Satz gelöst werden.

Frage (Horstmann): Warum wird nicht bereits aus Hegels Verfahren auf Hegels These über einen für die traditionelle Metaphysik konstitutiven Mangel geschlossen?

4. *These*: ›Schein‹ ist Gegenbegriff zu ›Wahrheit‹ und beinhaltet soviel wie ›Unwahrheit‹. Dem Anfangsthema der Hegelschen Logik, dem reinen Sein, haftet Schein nicht an; reines Sein ist vielmehr ganz und gar Schein und damit vollkommene Unwahrheit.

Frage (Fulda): Kann man diese Auffassung von Schein und die Interpretation des Logikanfangs von Paradoxien freihalten und vor Folgerungen bewahren, die mit wichtigen Behauptungen Hegels unverträglich sind?

5. *These*: Die Darstellung von Wahrheit geschieht in der subjektiven Logik ansatzweise durch den Entwurf einer Theorie kommunikativer Freiheit, die in der Hegelschen Urteilslogik ihre Fundierung erfährt. Dieser Entwurf wird jedoch verdorben durch Hegels Bemühen, an die traditionelle Auffassung von »metaphysica specialis« anzuknüpfen und sich an die metaphysische Theologie anzupassen.

Frage (Horstmann): Ist es richtig und zwingend zu sagen, Hegel restauriere in der subjektiven Logik die metaphysische Theologie?

6. *These*: In der subjektiven Logik tritt die Kritik von Schein hinter die Darstellung von Wahrheit zurück. Die subjektive Logik ist keine kritische Darstellung mehr.

Frage (Fulda): Hört die subjektive Logik tatsächlich auf, kritische Darstellung in dem von Theunissen gemeinten Sinn zu sein, oder tritt in ihr an die Stelle einer kritischen Darstellung der »vormaligen Metaphysik« die kritische Darstellung der Transzendentalphilosophie?

7. *These*: Hegels subjektive Logik, soweit sie noch Interesse verdient, ist Satztheorie. Sie ist dies nicht nur in ihrem

Kapitel über das Urteil, sondern sie ist Satztheorie überhaupt und im Ganzen.

Frage (Fulda): Hat Hegels Urteilstheorie tatsächlich so fundamentale Bedeutung für die Logik Hegels, wie Theunissen sie ihr zuspricht; und taugt sie als Fundament für eine Theorie kommunikativer Freiheit, ohne einer Veränderung unterzogen zu werden, die Hegel ihr mit Bedacht vorenthalten hat?

II

1. Es ist offensichtlich, daß die in der ersten These enthaltene Behauptung über Verfahren (kritische Darstellung) und Gegenstand (traditionelle Metaphysik) der Logik sowie die Bestimmung von Schein und Wahrheit als Korrelaten zu Kritik und Darstellung besonders bedeutsam ist für die in den folgenden Thesen zusammengefaßte Interpretation. Ihr soll deshalb zuerst nachgegangen werden. – Daß die Logik auch kritische Darstellung ihres Gegenstandes ist, stimmt zunächst sicher in dem trivialen Sinne, daß sich in ihren Anmerkungen umfangreiche kritische Äußerungen zu Positionen bzw. Theoremen finden, die Hegel auf Grund seiner eigenen Überlegungen meint abweisen zu müssen. Doch dies ist nicht der Sinn, in dem Theunissen von der »Logik« als einer kritischen Darstellung spricht. Theunissen meint damit vielmehr, der systematische Text der »Logik« präsentiere deren Gegenstand derart, daß die Entfaltung der Sachverhalte durch ein Postulat angeleitet ist, das eine Einheit von Kritik und Darstellung verlangt. Nun ist die Formulierung »Einheit von Kritik und Darstellung« als Beschreibung des Verfahrens der Logik selbst mehrdeutig. Sie kann einmal besagen, (1) daß die Darstellung bestimmter Sachverhalte nur dann möglich ist, wenn sie zugleich als Kritik dieser Sachverhalte auftritt. Die Formel »Einheit

von Kritik und Darstellung« kann unter dieser Interpretation als die Bezeichnung für ein Verfahren betrachtet werden, das auf einem notwendigen, wenn auch nicht spezifischen Zusammenhang zwischen Kritik und Darstellung beruht. Sie kann aber auch so verstanden werden (2), als würde sie ein Verfahren bezeichnen, das eine irgendwie qualifizierte Einheit von Darstellung und Kritik in Anschlag bringt, d. h. eine Einheit, die nur dann vorliegt, wenn sowohl auf seiten der Darstellung als auch auf seiten der Kritik bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Ein Verfahren würde unter dieser Interpretation nur dann als »Einheit von Kritik und Darstellung« charakterisiert werden können, wenn diese Einheitsbedingungen realisiert sind. Die beiden Interpretationen unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß nicht jedes als »Einheit von Kritik und Darstellung« charakterisierte Verfahren, das die Interpretation (1) erfüllt, auch der Interpretation (2) gerecht wird, während jedes Verfahren, das der Interpretation (2) gerecht wird, auch die Interpretation (1) erfüllt. Die Interpretation (1) ist also viel schwächer als die Interpretation (2). Während es relativ einfach ist, mit der (schwächeren) Interpretation (1) einen guten Sinn zu verbinden, wird man es relativ schwierig finden, sich über den möglichen Sinn der (stärkeren) Interpretation (2) zu verständigen.

Es ist nun nicht ganz klar, welche der beiden Interpretationen Theunissen für Hegel in Anspruch nehmen möchte. Vermutlich aber favorisiert er hauptsächlich die zweite Interpretation. Es gibt zwar genügend Stellen, an denen Theunissen von »Einheit von Kritik und Darstellung« so spricht, daß man nicht entscheiden kann, welcher Interpretation er anhängt⁴, doch es gibt auch solche, die relativ eindeutig auf die zweite Interpretation verweisen. So dürfte vor allem die Exposition dessen, was Theunissen als »das Problem der Hegelschen Logik« (Th. 88) betrachtet, nur im Zusammenhang mit der zweiten Inter-

pretation einsichtig sein. Theunissen exponiert das Problem folgendermaßen: Fragt man Hegel, was er denn unter »kritischer Darstellung« als »Einheit von Kritik und Darstellung« versteht, so wird man feststellen müssen, daß er »eine ausgearbeitete Theorie der Einheit von Darstellung und Kritik« (Th. 85) nicht hat; man wird weiter »Hegels unleugbare Unfähigkeit, die Einheit auf den Begriff zu bringen« (Th. 86) konstatieren müssen und kann an der »Art, wie Hegel die Methode kritischer Darstellung handhabt, . . . überdeutlich einen Zug seines Arbeitens« beobachten: »Er tut mit fast unglaublicher Virtuosität, wovon er zugleich nicht weiß, was es ist« (Th. 88). Die Unzulänglichkeiten in Hegels Umgang mit seiner eigenen Methode sind nun nach Theunissen darin begründet, daß Hegel Einheit von Kritik und Darstellung als Identität von Negation und Affirmation begreift. »Was nämlich die Logik Hegels, sofern sie Kritik ist, negiert, das muß sie als Darstellung *affirmieren*« (a.a.O.). Daß also Hegel »im äußersten Fall«, wie Theunissen sagt, eben dasselbe kritisch negiert, was er »ohne eine Differenzierung der jeweiligen Hinsicht« zugleich affirmiert, dies ist für Theunissen *das* Problem der Hegelschen Logik, »das Problem, mit dem *vor* allen *in* der Hegelschen Logik auftretenden Problem diese Logik *selber* uns konfrontiert« (a.a.O.).

Geht man der Genesis dieses Problems nach, so zeigt sich, daß es nur dann zustande kommt, wenn man an das, was »Einheit von Kritik und Darstellung« heißen kann, bereits mit bestimmten Anforderungen herangeht. Zu diesen Anforderungen gehört, daß die in dieser Formel angegebenen Elemente »Kritik« und »Darstellung« nicht nur in einem notwendigen Zusammenhang stehen, sondern daß sowohl Kritik als auch Darstellung jeweils für sich von der Art sind, daß sie sich für den »Einheit von Kritik und Darstellung« genannten Zusammenhang qualifizieren, d. h. jeweils bestimmte Bedingungen erfüllen. Dies sind aber Anforderungen, die man an ein mit der

Formel »Einheit von Kritik und Darstellung« charakterisiertes Verfahren sinnvollerweise nur dann stellt, wenn man sich die Interpretation (2) dieser Formel zu eigen macht. »Das Problem« der Hegelschen Logik hängt also eng zusammen mit einer sehr starken Interpretation der methodischen Formel. Und dies kann eigentlich nicht verwundern, wenn man sich auch nur ansatzweise die Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen sucht, die schon mit der Formulierung der Interpretation (2) gegeben sind. Es ist ein Verdienst von Theunissen, diese Schwierigkeiten mit der Statuierung eines Problems deutlich gemacht zu haben.

Hier beginnen aber auch zugleich die Fragen. Wenn die Interpretation (2) zu einem Problem führt, warum muß man sie wählen? Gibt es Gründe in der Sache, von der die Logik handelt, welche eine Option für die Interpretation (2) erzwingen? Und vor allem: Kann man nicht mit der schwächeren Interpretation (1) sowohl das von Theunissen formulierte Problem vermeiden und dennoch das Hegelsche methodische Programm unter dem Titel »Einheit von Kritik und Darstellung« wenn vielleicht auch nicht rechtfertigen, so doch wenigstens verständlich machen? Um diesen Fragen nachgehen zu können, muß man sich kurz vergegenwärtigen, warum denn Hegel das als »Einheit von Kritik und Darstellung« beschriebene Verfahren favorisiert als das, welches seinen Intentionen in der Logik am ehesten gerecht werden kann; und sich zugleich fragen, ob dieses Verfahren seine Leistungen nur unter der Voraussetzung der Interpretation (2) erbringt.

Was die Warum-Frage betrifft, so bedarf sie zunächst einer Spezifizierung, damit ihr im Rahmen des Theunissenschen Ansatzes ein Ort zugewiesen werden kann. Nach Theunissen ist ja das im eigentlichen Sinne als »Einheit von Kritik und Darstellung« zu beschreibende Verfahren nur für den in der Seins- und Wesenslogik entwickelten Gegenstand typisch; d. h. nur solange Hegel

die traditionelle Metaphysik und ihre Voraussetzungen destruiert, ist sein Verfahren das der *kritischen* Darstellung, während das die Begriffslogik leitende Verfahren das Moment der Kritik vernachlässigt. Die Frage, warum Hegel das Verfahren kritischer Darstellung in der Logik verwendet, muß also, will sie Theunissens Interpretation Rechnung tragen, so lauten: Warum verwendet Hegel bei seinem Versuch der Destruktion der traditionellen Metaphysik ein als »Einheit von Kritik und Darstellung« zu charakterisierendes Verfahren? Nun ist aber gerade dies eine Frage, der Theunissen keine sonderlich große Aufmerksamkeit zuwendet. Denn ihm geht es primär um »eine an der Sache interessierte Interpretation seiner [Hegels, Verf.] Logik« (Th. 89), nicht jedoch um eine Legitimation seines Verfahrens. Infolgedessen geht er, wie uns scheint zu Recht, von dem aus, was Hegel als Verfahren und Gegenstand der (objektiven) Logik angibt, ohne sich weiter über die Gründe zu verständigen, die dieses Verfahren und jenen Gegenstand miteinander in Beziehung setzen. Und es ist gut und gründlich von ihm belegt, *daß* Hegel sein Verfahren als das der Einheit von Kritik und Darstellung verstanden wissen will und *daß* es ihm (auch) um die Destruktion der traditionellen Metaphysik geht. Nur: dies belegt zu haben, gibt noch keine Gründe an die Hand, sich für die stärkere Interpretation, in unserem Fall: für die Interpretation (2), entscheiden zu können – für eine Interpretation, die zudem noch zu einem Problem führen soll. Solche Gründe wären nur dann gegeben, wenn gezeigt würde, aus der Angabe bzw. der Beschreibung des Verfahrens lasse sich folgern, daß es unter der Interpretation (2) in der Lage wäre, seine Aufgabe, nämlich Destruktion traditioneller Metaphysik, zu erfüllen. Daß derartiges gefolgert werden kann, ist aber sicher nicht Theunissens Meinung, weil sonst das Problem auf der Strecke bliebe. Denn dies soll ja gerade dadurch zustande kommen, daß es unklar ist, wie das Verfahren

unter der Interpretation (2) seiner Aufgabe gerecht werden kann. Kurz: Theunissens Entscheidung für die Interpretation (2) der methodischen Formel und die Bereitschaft, den damit verbundenen Preis in Gestalt eines Hegel zugeschriebenen Problems zu zahlen, läßt einige Fragen offen.

2. Theunissen vermutet, Hegel habe objektive Schwierigkeiten gehabt, die Einheit von Darstellung und Kritik auf den Begriff zu bringen. Die Schwierigkeiten sollen darin begründet sein, daß die Darstellung bei Hegel – im Unterschied zu Marx – ihren Gegenstand in ihrer Darstellungsfunktion nicht formell als dasselbe Negative vor sich hat wie in ihrer kritischen Funktion, sondern daß sie die jeweilige Denkbestimmung, die sie – sofern sie Kritik ist – negiert, als Darstellung affirmieren und als Wahrheit in Anspruch nehmen muß. Bestehen sollen die Schwierigkeiten darin, daß die Darstellung hierbei – mindestens in einigen Fällen – noch nicht einmal zur Differenzierung der jeweiligen Hinsicht fähig ist.

Ist die angegebene Grundlage der vermuteten Schwierigkeiten nicht zu unbestimmt, als daß man in der unterlassenen Differenzierung noch ein Problem erkennen könnte? Sofern nämlich gilt, daß jeder Denkbestimmung, die nicht totaler Schein *ist*, Schein *anhaftet*; und ferner gilt, daß an jeder solchen etwas Wahres ist, – solange muß natürlich an ein und derselben Denkbestimmung das, was Schein ist, negiert und das, was an ihr Wahres ist, als Wahrheit in Anspruch genommen werden. Diese Aufgabe ist auch erfüllbar, falls nur die beiden Aspekte des Scheins und der Wahrheit an einer Denkbestimmung *eigens ansprechbar* sind; und daß sie dies sind, muß man voraussetzen, wenn man annimmt, Hegels Logik sei Kritik und Darstellung; Kritik aber bestehe in Auflösung von Schein, Darstellung hingegen beinhalte Aufdeckung von Wahrheit. Es bedarf nicht noch der Charakterisierung einer je besonderen Hinsicht, in der sich das, was an einer

Denkbestimmung Schein ist, und das, was an ihr Wahres ist, unterscheiden. Denn wenn Kritik nur durch Angabe ihres intentionalen Korrelats ›Destruction von Schein‹ und Darstellung durch Angabe ihres intentionalen Korrelats ›Aufdeckung von Wahrheit‹ charakterisiert werden, muß man annehmen, daß sie das für sie Charakteristische auch leisten. Um die Einheit von Kritik und Darstellung zu problematisieren, müßte Theunissen beide, Kritik und Darstellung, zunächst einmal anders charakterisieren als durch ihre intentionalen Korrelate, und dann fragen, ob sie zur Verwirklichung ihrer intentionalen Korrelate imstande sind. Leider hat er dies unterlassen. Es ist wohl eine Folge dieser Unterlassung, daß im Kapitel über die Einheit von Schein und Wahrheit (III.) so gut wie nichts über die Problematik der Verwirklichung dieser intendierten Einheit ausgemacht wird.

3. Abgesehen von den Unklarheiten, die dem von Theunissen exponierten Problem anhaften, läßt die Orientierung an der Interpretation (2) des Hegelschen Verfahrens anscheinend auch einen Gedanken nicht recht zur Geltung kommen, der in Theunissens Konzept angelegt ist und für den die Interpretation (1) völlig ausreicht. Er betrifft den Zusammenhang, den das Verfahren kritischer Darstellung mit dem Gegenstand der (objektiven) Logik hat, und geht dahin, daß sich schon aus der Betrachtung der Hegelschen Methode eine Einsicht in die von Hegel den Sachverhalten der traditionellen Metaphysik unterstellte Verfassung gewinnen läßt. Wenn man nämlich davon ausgeht, Hegel sei der Meinung, daß die Methode schon durch die Beschaffenheit der ihren Gegenstand ausmachenden Sache selbst wesentlich bestimmt ist, daß also das methodische Erfassen eines Gegenstandes ein der Verfassung dieses Gegenstandes adäquates Verfahren erfordert – und daß Hegel dieser Meinung ist, wird wohl kaum bezweifelt werden können –, dann muß Hegels Verfahren der kritischen Darstellung Aufschluß über die

Verfassung des Gegenstandes dieser kritischen Darstellung geben. Nun besagt »kritische Darstellung« oder »Einheit von Kritik und Darstellung« gemäß der Interpretation (1), daß die Darstellung bestimmter Sachverhalte nur dann möglich ist, wenn sie zugleich als Kritik dieser Sachverhalte auftritt. Beachtet man mit Theunissen weiter, daß Kritik und Darstellung als jeweils »intentionales Korrelat« (Th. 62) Schein und Wahrheit haben, so ergibt sich schon aus den Merkmalen des Verfahrens und ihren Korrelaten: die Sachverhalte, die mit den Mitteln dieses Verfahrens beschrieben werden können, sind von der Art, daß das, was an ihnen als Wahrheit aufweisbar ist, nur über die Destruktion des sie verstellenden Scheins zum Vorschein kommt. Wenn nun diese Sachverhalte als die der traditionellen Metaphysik identifiziert werden können, so läßt sich bereits aus der Betrachtung des Verfahrens eine These über die traditionelle Metaphysik und die für sie nach Theunissen konstitutive Voraussetzung, nämlich die Vergegenständlichung des in ihr Gedachten, gewinnen: Die der Metaphysik möglicherweise eigentümliche Wahrheit kann nur zutage treten durch ihre eigene Destruktion, und das heißt vor allem, durch die Destruktion ihrer Voraussetzung. Daß Theunissen eine Überlegung dieser Art zugunsten seiner Exposition eines Problems der Methode kritischer Darstellung in den Hintergrund gedrängt hat, bleibt ein wenig verwunderlich, wenn man sich nicht dazu versteht, bei irgendwelchen Vermutungen Zuflucht zu nehmen, wie etwa der, daß Theunissen sich um keinen Preis dem Verdacht einer unkritischen Hegel-Aneignung aussetzen möchte.

4. Es ist eine der großen Stärken des Theunissenschen Buches, die gut belegbare These, der Begriff des Scheins gehöre mit zur Definition der Methode, deren Hegel sich bedient (Th. 77)⁵, zum Angelpunkt seiner Interpretationen gemacht zu haben. Doch die Verbindung, die Schein und Wahrheit mit Kritik und Darstellung eingehen, setzt

diesen Punkt der Gefahr einer Überpointierung aus. Eine oberflächliche Lektüre könnte den Eindruck erwecken, Schein sei für Hegel nach Theunissens Auffassung ausschließlich das durch Kritik zu Destruierende; und Wahrheit – hegelisch verstanden als Übereinstimmung des Begriffs mit sich in seiner Objektivität – komme bereits in der objektiven Logik als das direkt Dargestellte zur Sprache.

Näher besehen allerdings ist dies Theunissens Auffassung nicht. Dargestellt sind zunächst einmal die Denkbestimmungen selbst. Sie müssen bereits thematisiert sein, ehe man fragen und sagen kann, ob und gegebenenfalls wie sie Wahrheit haben⁶; desgleichen, ob und wie sie mit Schein verbunden sind. Die Denkbestimmungen werden dargestellt, indem man sie in Sätzen durch entsprechende Ausdrücke bezeichnet, über sie redet und etwas von ihnen aussagt. Im Verhältnis zu ihnen sind Schein und Wahrheit sekundär. Schein ist etwas, das Denkbestimmungen annehmen, wenn man sie in einer für das Denken der Metaphysik charakteristischen Gegebenheitsweise nimmt (vgl. Th. 101, 138). Wahrheit ist etwas, das in der ganzen objektiven Logik gerade nicht so dargestellt wird, wie die Denkbestimmungen dargestellt werden; sie ist in deren Darstellung zunächst noch verhüllt oder wird unterdrückt (Th. 126ff.), scheint allenfalls auf oder bricht in der Darstellung des Zusammenhangs der Denkbestimmungen hervor (Th. 70). So kann man von Schein und Wahrheit freilich nur reden, indem man auch einen Unterschied macht zwischen den Denkbestimmungen selbst und der Weise, wie sie einem in der »Logik« mit-thematisierten Denken gegeben sind; und indem man auch einen Unterschied macht zwischen diesem – dem metaphysischen – Denken und dem spekulativen Denken des in den Sätzen der »Logik« sich äußernden Philosophen. Auf diesen Unterschieden gegen vereinfachende semantische Interpretationstendenzen zu bestehen, gehört mit Recht zu Theunis-

sens Programm. Andererseits muß man sich fragen, ob unter Voraussetzung dieser Unterschiede die Rede von Schein und Wahrheit als intentionalen Korrelaten zu Kritik und Darstellung nicht zu unbestimmt ist. Solange die im primären Sinn dargestellten Denkbestimmungen nicht selbst die Wahrheit sind, kommt Wahrheit in deren Darstellung nur als der Prozeß (oder als dessen Form) zum Vorschein, in dem (bzw. gemäß der) sie in andere übergehen, ineinander scheinen oder sich manifestieren. Ähnlich ist auch der Schein, solange er nicht als eigene Denkbestimmung thematisch wird, allenfalls mit-thematisch in der Weise, in der die dargestellten Denkbestimmungen gegeben sind für ein gedachtes Denken, das dargestellt wird (vgl. Th. 125), indem *sie* dargestellt werden. Deutlicher, als schlicht zu sagen, Wahrheit und Schein würden dargestellt, wäre es wohl zu sagen, sofern Denkbestimmungen, die nicht selbst Wahrheit sind, in ihrer Selbstbewegung dargestellt werden oder sofern das gedachte Denken dieser Denkbestimmungen in seiner Entwicklung dargestellt wird, stelle sich indirekt auch ihre Wahrheit dar sowie der mit ihnen verbundene Schein; oder besser: dokumentiere sich Wahrheit und werde Schein indiziert.

Natürlich ist die hier vorgeschlagene Präzisierung nicht um ihrer selbst willen wichtig. Sie hat ihre Bedeutung in der Abwehr von Irrtümern, zu denen Theunissen verleiten kann und zu denen er sich zumindest teilweise selbst verleiten läßt. Wenigstens auf einige solcher Irrtümer ist hier einzugehen.

a) Erster Irrtum: Schein sei im Bereich spekulativer Darstellung der einzige Gegenbegriff zu Wahrheit. – Daß es sich so nicht verhalten kann, wird klar, wenn man bedenkt, daß der Begriff einer Denkbestimmung, welche Wahrheit ist – sofern in ihr der Begriff zur Übereinstimmung mit sich gekommen ist –, sein Gegenstück im Begriff einer Denkbestimmung hat, in der es noch zu keiner Übereinstimmung des Begriffs mit sich gekommen

ist. Eine solche Denkbestimmung muß keineswegs selber Schein im Sinn eines durch Kritik zu destruierenden sein. Sie kann es nicht einmal sein, wenn sie materialiter zur Herstellung des mit sich übereinstimmenden Begriffs gebraucht wird; denn was noch gebraucht wird, darf man nicht zerstören. Trotzdem aber fällt sie unter einen Gegenbegriff von Wahrheit. Wenn Hegel daher von gewissen Bestimmungen sagt, sie seien »in der vollkommenen Unwahrheit« (L I, 69,2), so darf man daraus allein noch nicht schließen, sie seien Schein oder gar, sie seien nichts als Schein (Th. 100).

b) Zweiter Irrtum: Schein, der indiziert wird, komme im Bereich spekulativer Darstellung nur als ein durch Kritik zu destruierender und damit nur als objektives Gegenstück zu Irrtum und falscher Meinung vor. – Viel wahrscheinlicher ist, daß der sehr komplexe Hegelsche Wahrheitsbegriff, der außer dem – wiederum sehr kompliziert gefaßten – Charakter der Übereinstimmung auch andere Charakteristika, wie zum Beispiel Offenbarkeit, Normgerechtigkeit und Kohärenz enthält, auch hinsichtlich dieser anderen Charakteristika Gegenstücke besitzt, die durch defiziente modi solcher Charakteristika gebildet sind und daher »Unwahrheit« genannt werden mögen. Untersucht man den sprachlichen Zusammenhang zwischen Verwendungsmöglichkeiten des Ausdrucks »Schein« und alltäglichen Verwendungsweisen einer Formel wie »es scheint (jemandem), daß . . .«, so sieht man auch, daß jene Begriffe von Unwahrheit mit Begriffen von Schein eng verwandt sind, ohne daß diese Begriffe das Täuschendsein von etwas beinhalten. Sie können zum Beispiel auch die Gefahr beinhalten, täuschend zu sein; oder die Gefahr, Meinung unberechtigterweise zu befestigen; ferner das Verhülltsein oder das hinsichtlich der Aussagbarkeit Unzulänglichsein. Es wäre zu untersuchen, ob Hegel nicht auch Ausdrücke wie »... scheint...«, »... erscheint als...«, »... gilt als...«, die Theunissen als Indizes für

das Vorliegen von Schein nimmt, in Verwendungsweisen gebraucht, in denen sie nicht durch Kritik zu destruierenden Schein anzeigen.

c) Dritter Irrtum: Schein, der indiziert wird, könne im Bereich spekulativer Darstellung rein für sich vorkommen, ohne an etwas aufzutreten, das selber nicht Schein ist; und die Darstellung, die Aufdeckung von Wahrheit ist, könne sozusagen substratlos von Schein zu Wahrheit gelangen. – Diese Annahme macht Theunissen für das reine Sein und Nichts. Er nennt Sein und Nichts »totalen Schein« (Th. 136, 142), »reinen Schein«, »nichts als Schein« (Th. 102), »Scheingebilde« (Th. 103), die »sich restlos in Schein auflösen« (Th. 131). Aber bereits die vorgenommene Präzisierung und das unter a) Ausgeführte machen seine Auffassung sehr unplausibel. Wenn Schein verschwinden soll zugunsten einer als Übereinstimmung mit sich verstandenen Wahrheit, die ihren Anfang nicht in sich selbst hat, sondern sich dadurch herstellt, daß Bestimmungen (als Begriff) zur Übereinstimmung mit sich kommen, dann kann keine dieser Bestimmungen *nur* Schein im Sinn des durch Kritik zu destruierenden sein. Andernfalls wäre das Übergehen von Sein in Nichts und umgekehrt, das auch nach Theunissen Wahrheit sein soll (Th. 118), nur ein Übergehen von Schein in Schein und damit nur ein Prozeß im Schein, den es durch Kritik zu destruieren gilt. Schwer zu sehen, wie Sein und Nichts selber ungeachtet solcher Destruktion sollen im Dasein – als Dasciende – wiederkehren können (Th. 137); kaum zu sehen auch, wie Hegel mit der ihm von Theunissen zugeschriebenen Auffassung die Behauptung verbinden kann, daß die Logik an ihrem Ende zu der einfachen Einheit zurückgegangen sei, die ihr Anfang ist, und wie er dabei nicht etwa auf eine Wiederherstellung von Schein, sondern auf Verschwinden von Schein abheben konnte (L II, 504,2; vgl. Enc. § 242). Auch die oben unter a) erwähnte, von Theunissen als Hauptbeleg herangezogene

Textstelle (Th. 100; L I, 69,2) taugt nicht als Stütze für die Behauptung, reines Sein und Nichts seien totaler Schein; und zwar ganz unabhängig davon, ob die »vollkommene Unwahrheit«, von der an dieser Stelle die Rede ist, als Schein betrachtet werden darf oder nicht – und ob als Schein im Sinne eines durch Kritik zu destruierenden. Denn an dieser Stelle wird nicht gesagt, Sein und Nichts seien mit vollkommener Unwahrheit zu identifizieren, sondern nur, sie seien – als reine genommen – *in* vollkommener Unwahrheit *vorhanden*. Die Unwahrheit wird hier also nicht ihnen selbst, sondern der Weise ihres Gegeben-seins zugesprochen. Kein Wunder übrigens, daß auch Theunissen an anderen Stellen Formulierungen gebraucht, denen zufolge Schein im Verhältnis zu Sein und Nichts etwas Sekundäres, zu ihnen Hinzutretendes ist. So beispielsweise, wenn er sagt, Sein und Nichts nähmen Schein an (Th. 101), und wenn er den Schein als einen von der Metaphysik erzeugten bezeichnet (Th. 122).

III

Unsere Diskussion der unter Nummer 1–4 aufgeworfenen Fragen war an einer aus zwei Hälften bestehenden Leitfrage orientiert: Ist Hegels *objektive* Logik *kritische Darstellung* der Metaphysik; und in welchem Sinn von kritischer Darstellung ist ihr der Charakter, eine solche zu sein, zuzusprechen oder abzusprechen? Unsere Tendenz geht dahin, die erste Hälfte dieser Leitfrage mit Theunissen zu bejahen. Bezüglich der zweiten Hälfte hingegen treten wir für eine Präzisierung des Begriffs »kritische Darstellung« ein. Die im folgenden zu diskutierenden Punkte werden unter der – wiederum doppelten – Leitfrage stehen: ist – was Theunissen verneint – Hegels *subjektive* Logik ebenfalls als kritische Darstellung aufzufassen; und in welchem Sinn von kritischer Darstellung ist

ihr der Charakter, eine solche zu sein, abzusprechen oder zuzusprechen? Ebenso wie bezüglich der objektiven Logik, aber im Gegensatz zu Theunissen, werden wir geltend machen, daß die erste Hälfte dieser Leitfrage zu bejahen ist. Doch der Sinn, in dem man bezüglich der subjektiven Logik von kritischer Darstellung sprechen sollte, ist vermutlich ein anderer als derjenige, in dem Theunissen die Frage, ob die subjektive Logik noch kritische Darstellung der *Metaphysik* sei, aufwirft und verneint.

5. Der nun zu diskutierende Punkt betrifft einen inhaltlichen Aspekt von Theunissens Analyse des Rahmens der Hegelschen Theorie, genauer: Theunissens Überlegungen zur Herkunft und Begründung der Theorie kommunikativer Freiheit, wie Hegel sie gemäß Theunissens Interpretation im Zusammenhang seiner Begriffslogik intendiert hat. Mit dem Terminus »kommunikative Freiheit« möchte Theunissen zwei Aspekte der Logik kennzeichnen: einmal, daß es Hegel in der Logik auf Strukturen ankommt, »die das *Ganze* der Wirklichkeit, nicht nur zwischenmenschlicher Beziehungen, unter die Forderung absoluter Relationalität stellen« (Th. 46f.), zum anderen, daß der »Leitfaden für die Wahrheitssuche der *gesamten* Logik . . . die Idee einer vollkommenen Einheit von Selbstbeziehung und Beziehung zum Anderen« (Th. 49) ist. Während der zuerst genannte Aspekt unmittelbar relevant ist für die Beurteilung des metaphysischen Modells, das Hegel als Alternative zur herkömmlichen Metaphysik zu entwickeln sich bemüht, soll der zweite Aspekt auf das materielle Interesse Hegels verweisen – ein Interesse, welches in der Durchsetzung der Vorstellung bestehen soll, »daß es keine wahre Beziehung zum Anderen gibt, die nicht Selbstbeziehung wäre, und daß keine Selbstbeziehung Wahrheit für sich beanspruchen kann, die nicht die Beziehung zum Andern in sich einschlosse«; was bedeutet, daß Hegel gegen »bloße Fremdbeziehung einerseits und

gegen die Abstraktion eines unmittelbaren Für-sich-Seins andererseits, ... ein In-Beziehung-Sein« geltend macht, »das als Im-Anderen-bei-sich-selbst-Sein Freiheit und als Bei-sich-selbst-Sein im *Anderen* Liebe ist« (Th. 49). Mit der Bestimmung des metaphysischen Modells scheint uns Theunissens Analyse eine ihrer wichtigsten Einsichten zum Tragen zu bringen. Sie macht nicht nur sehr deutlich, daß Hegel im Gegenzug gegen die traditionelle Gegenstandsontologie eine Relationsontologie aufzubauen sucht, sondern sie gibt auch Mittel an die Hand zu verstehen, warum Hegel an einer alternativen Ontologie überhaupt interessiert sein kann. Von der Interpretation des materialen Hegelschen Interesses hingegen ist leicht zu sehen, daß sie sich auf die Elemente konzentriert, die als Grundlage für eine sozialethische Deutung der Logik bzw. für die Inanspruchnahme gewisser Teile derselben als chiffrierter politischer Theorie bedeutsam sind⁷.

Es ist offensichtlich, daß Theunissen in diesem kommunikationstheoretisch-sozialethischen Programm das hauptsächliche Verdienst der Hegelschen Logik sieht, ein Verdienst, das den extensiv interpretierenden Umgang mit dieser historischen Position für ihn allererst rechtfertigt. Doch in eben dem Maße, in dem er mit dem Programm und dessen Zielen sympathisiert, mißtraut er auch dem motivationalen Hintergrund dieses Programms. Er macht sein Mißtrauen fest an einer Betrachtung der Zuordnungsmöglichkeiten der Disziplinen traditioneller Metaphysik zu den einzelnen Logikteilen, die seiner Meinung nach auf eine offenbarungstheologische Begründung des kommunikationstheoretischen Programms verweisen. Seine kritische Überlegung geht von einer doppelten Feststellung aus: Einerseits kritisiert Hegel im Rahmen der objektiven Logik nicht nur die traditionelle Ontologie, sondern auch die Disziplinen der *metaphysica specialis* und dabei hauptsächlich die metaphysische Theologie; er verfolgt damit das Ziel, »die Theologie vom

Zugriff einer Ontologie« zu »befreien, die als vorstellendes Denken alles, was ist, vergegenständlicht« (Th. 39). Andererseits »gliedert Hegel den abschließenden Teil der logischen Wissenschaft [die Begriffslogik, Verf.] nach Analogie zur Ausfächerung der *metaphysica specialis* in Psychologie, Kosmologie und Theologie« (Th. 40). Dieser von Theunissen konstatierte doppelte Bezug auf Metaphysik legt ihm den Verdacht nahe: Hegels »Logik stellt die Metaphysik nicht nur dar; sie will auch ihrerseits Metaphysik sein. Hierin liegt, einmal abgesehen von allen anderen Implikationen, daß sie der Metaphysik auch dann noch verbunden bleibt, wenn ihr kritisches Geschäft abgeschlossen ist. Nachdem die objektive Logik die Aufgabe der Metaphysikkritik bewältigt hat, darf die subjektive, so glaubt Hegel, als diejenige Metaphysik hervortreten, die ein von jener Kritik nicht entweihtes »Allerheiligstes« . . . ist: die alle Disziplinen der speziellen Metaphysik in sich aufnehmende und vollendende *theologia naturalis*« (Th. 41). Deren Restauration kann aber nach Theunissen schon wegen der in der objektiven Logik entfalteten Destruktion auch der *metaphysica specialis* nur als Rückfall in Überwundenes betrachtet werden. »Infolgedessen kann eine kritische Hegel-Aneignung die Anpassung der Begriffslogik an die metaphysische Theologie nicht mitmachen« (Th. 42).

Auch diese kritische Überlegung scheint uns einige Fragen offenzulassen. Zunächst: Selbst wenn man alle von Theunissen in seine Überlegung eingebrachten Annahmen teilt, ist als Ergebnis dieser Überlegung nicht ganz verständlich, daß Hegel in der Begriffslogik die metaphysische Theologie restauriere. Dies aus folgendem Grund: Vergegenwärtigt man sich, was Theunissen im Zusammenhang dieser Überlegung gezeigt hat, so ist es wesentlich zweierlei, (1) daß Hegel in der objektiven Logik die *metaphysica specialis* und insofern auch die *theologia naturalis* destruiert und (2) daß (christlich-)theologische

Züge in die von der Begriffslogik intendierte Kommunikationstheorie eingehen. Nun hat trotz der terminologischen Gemeinsamkeiten in bezug darauf, daß in beiden von Theologie die Rede ist, der erste Punkt mit dem zweiten insofern relativ wenig zu tun, als in beiden – wenigstens wenn man Theunissen folgt – die Theologie auf jeweils ganz verschiedene Weise eine Rolle spielt. Während nämlich die Destruktion der metaphysischen Theologie zum Zwecke ihrer Befreiung von einer vergegenständlichenden Ontologie geschehen soll (s. das obige Zitat), es also hier um die Kritik der Theologie in ihrer traditionellen metaphysischen Verfassung geht, ist der Rückgriff auf die christliche Theologie im Rahmen der Etablierung einer Kommunikationstheorie durch die Inhalte dieser Theologie motiviert, die aber von Hegel eben nicht traditionell metaphysisch interpretiert werden. Wenn also der kritische Bezug auf die Theologie als Disziplin der *metaphysica specialis* nicht zu dem Ergebnis führt, daß ein Rekurs auf Inhalte der Theologie in welcher Form auch immer schlechterdings nicht mehr zulässig ist – und daß die Hegelsche Kritik zu diesem Ergebnis führt, hat Theunissen weder gezeigt noch wohl zeigen wollen –, dann mag es Möglichkeiten der Inanspruchnahme theologischer Inhalte geben, die nicht zugleich automatisch die Restaurierung der metaphysischen Theologie zur Folge haben⁸. Es ist daher nicht ganz einfach zu sehen, wie Theunissen aus den Ergebnissen seiner Analyse des kritischen Bezugs, den Hegels Logik zur metaphysischen Theologie hat, und aus der sicher zutreffenden These über den Zusammenhang zwischen christlicher Theologie und Begriffslogik zu der Annahme von der Wiederherstellung der metaphysischen Theologie als Ziel der Begriffslogik kommt.

Die Kritik an Hegels begriffslogischem Umgang mit der Theologie – sie mag nun berechtigt sein oder auch nicht – darf aber nicht übersehen lassen, daß Theunissen seine

wichtigste Deutungshypothese der Logik, der gemäß diese eine universale Kommunikationstheorie in sozial-ethischer Absicht sei, nur durch eine sehr enge Bindung Hegels an die Theologie überhaupt formulieren kann. Die von Theunissen der Hegelschen Logik attestierten Grenzen sind im Rahmen seines Interpretationsmodells insofern zugleich auch die Bedingungen dieser Hegelschen Theorie. Dieser so hergestellte Zusammenhang aber kann stutzig machen, und zwar nach zwei Seiten. Nach der einen Seite richtet sich die Verwunderung gegen Hegel; sie läßt sich an folgender Frage festmachen: Wieso sollte gerade Hegel sein logisches Programm an Voraussetzungen binden, die nicht einmal den Anforderungen dieses Programms gerecht werden? Mit den von Theunissen bereitgestellten Mitteln argumentierend müßte man wohl antworten: Weil Hegel aufgrund seiner übermäßigen Fixierung auf den Versuch der Wiederherstellung metaphysischer Theologie das methodische und begriffliche Potential seines kommunikationstheoretischen Programms so unzureichend durchschaut hat, daß er die fatalen Konsequenzen seines eigenen Programms für dessen Voraussetzungen nicht sehen konnte. In eine solche Antwort gehen jedoch weitreichende Einschätzungen des Hegelschen Umgangs mit seiner eigenen Theorie ein, und wir sind uns nicht sicher, ob Theunissen für sich in Anspruch nehmen würde, die Last der Rechtfertigung derartiger Einschätzungen auf sich genommen zu haben. Nach der anderen Seite richtet sich die Verwunderung gegen Theunissen; sie läßt sich zu der Frage zusammenziehen: Wenn es tatsächlich Möglichkeiten gibt, Hegels kommunikationstheoretisches Programm abzulösen von dessen theologischer Fundierung – und Theunissens Buch kann als ein Plädoyer für eine solche Möglichkeit gelesen werden –, warum ausgerechnet Hegel das Bewußtsein solcher Möglichkeiten absprechen? Könnte nicht ein Grund der sein, daß Theunissen Hegel gegen andere Interpretations-

ansätze, wie etwa einen subjektivitätstheoretischen, immunisieren möchte?

6. Die These, Hegels subjektive Logik restauriere die metaphysische Theologie, hat Theunissen wohl in erster Linie gehindert, auch die subjektive Logik noch als kritische Darstellung zu verstehen. Natürlich aber mag es auch andere Hindernisse hiergegen geben.

a) Es wäre beispielsweise ein solches Hindernis, wenn die Begriffslogik, wie Theunissen meint, den Anspruch erheben würde, ein Niveau erreicht zu haben, auf dem es zwischen dem betrachtenden und dem betrachteten Denken keinen Unterschied mehr gibt (Th. 81). Wäre dieser Anspruch erhoben, was Theunissen nicht belegt, so müßte man allerdings annehmen, daß mit der Begriffslogik auch aller zum spekulativen Darstellungsverfahren gehörende Schein verschwunden wäre. Tatsächlich aber macht Hegel ausdrücklich darauf aufmerksam, daß noch am Ende des Darstellungsgangs Schein verschwindet (Enc § 242; vgl. L II, 504,2).

Hegel verwendet auch in der Begriffslogik weiterhin munter die nach Theunissen Schein indizierenden Ausdrücke »... scheint...«, »... erscheint als...«⁹. Es ist daher zu vermuten, daß Hegel den Anspruch gar nicht erhebt, den Theunissen ihm unterstellt (vgl. L II, 487,1).

b) Ein weiteres Hindernis, auch die Begriffslogik noch als kritische Darstellung zu verstehen – und zugleich ein Indiz dafür, daß Hegel der subjektiven Logik ausschließlich ein positives Verhältnis zur Metaphysik geben möchte (Th. 139) –, könnte man darin sehen, daß Hegel die »Tradition einer Logik fortführt, die zur Metaphysik gehört«, indem er, dem Beispiel des Aristoteles folgend, den sprachlichen Satz auf das Vorbild des Aussagesatzes festlegt (Th. 68). Allein, was immer die Gründe sein mögen, die Hegel dafür hatte, ausschließlich aus Subjekt, Copula und Prädikatsnomen gebildete Sätze als Beispiele für Urteile ins Auge zu fassen – auf jeden Fall hatte er

nicht die Absicht, die Tradition der Aussagelehre ohne Kritik zu übernehmen. Vielmehr hat er gegen die Aristotelische Logik ausdrücklich eingewandt, daß die in ihr vorkommenden Formen »nur gleichsam historisch aufgenommen, nicht der Kritik, ob sie an und für sich ein Wahres seien, unterworfen werden«; und er hat das Erfordernis einer solchen Kritik exemplarisch mit seiner eigenen Darstellung des positiven Urteils zusammengebracht (L II, 233,2; vgl. 274ff.).

c) Wenn sich die subjektive Logik noch nicht von allem zur Darstellung gehörenden Schein befreit hat und wenn es auch zu ihrem Programm gehört, Formen des Begriffs der Kritik zu unterwerfen (L II, 234), so stellt sich die Frage, wie man es verstehen kann, daß Hegel nur von der objektiven Logik sagte, sie trete an die Stelle der vormaligen Metaphysik (L I, 46). Vor allem aus der Tatsache, daß dieses Ersetzungsverhältnis nur für einen Teil der Logik ausdrücklich behauptet wird, während die ganze Logik als »die eigentliche Metaphysik« bezeichnet wird (L I, 5,4), hat Theunissen die Interpretationshypothese abgeleitet, daß nur die objektive Logik, nicht aber die subjektive Logik als Darstellung und *zugleich* Kritik zu verstehen sei (Th. 38ff.); und daß die »Wissenschaft der Logik« sich nur zur Metaphysik kritisch aufhebend verhalte, während sie die Transzendentalphilosophie – sie durch Destruktion ihres metaphysischen Erbes aufhebend – wiederhole (Th. 52f.). Der Kontext der Hegelschen Formulierungen spricht jedoch nicht für diese Hypothese. Man muß, um dies zu sehen, darauf achten, wie und warum Hegel auf das Ersetzungsverhältnis zu sprechen kommt, in dem die objektive Logik zur »vormaligen Metaphysik« steht.

Hegels Meinung dürfte ungefähr die folgende sein: Wenn man vorläufige Angaben über die Einteilung der Logik in eine »objektive« und »subjektive« Logik macht und das (die Lehre vom Sein und die Lehre vom Wesen

umfassende) erste Glied dieser Einteilung näher charakterisieren möchte, so liegt es nahe, Kants Philosophie zum Vergleich heranzuziehen, da diese »die Grundlage und den Ausgangspunkt der neueren deutschen Philosophie ausmacht« (L I, 44ⁿ). Bei diesem Vergleich kann man jedoch nur sagen, die objektive Logik *würde* – zum Teil wenigstens – dem entsprechen, was bei Kant transzendente Logik ist (L I, 45); sie würde dies dann tun, wenn Kant seine Frage allgemein und bestimmt genug gestellt und sein Interesse nicht ausschließlich auf den subjektiven Ursprung unserer Erkenntnis gerichtet hätte, sofern diese Erkenntnis nicht den Gegenständen zugeschrieben werden kann. Durch diese Interesseneinschränkung nämlich ist die Abhandlung der Denkbestimmungen selbst »leer ausgegangen« (L I, 46). Sofern es um eine solche Abhandlung geht, kann man sich also in der objektiven Logik *nicht* an Kants transzendente Logik halten. Allerdings wurde durch Kant die Erkenntnis des Begriffs eingeleitet – dadurch eben kommt der Kantischen Philosophie das Verdienst zu, Grundlage und Ausgangspunkt der neueren deutschen Philosophie zu sein. Aber diese Erkenntnis wurde nur eingeleitet und nicht erreicht. Im Rahmen der Kantischen Philosophie kann man den Begriff nicht als eine Form denken, die sich selbst das System der Denkbestimmungen als Inhalt gibt. Ungeachtet ihres Verdienstes kann man die transzendente Logik daher nicht durch eine bessere Ausführung ihres Programms ersetzen. Statt sie bloß wiederholen zu wollen, muß man sozusagen einen Umweg einschlagen, um zur Erkenntnis der Form zu kommen, die der Begriff ist: *Viel* eher als die objektive Logik an die Stelle der transzendentalen Logik zu setzen (die ihr ja nur unter Bedingungen entsprechen würde, die nicht erfüllt sind), muß man sie an die Stelle der vorkantischen Metaphysik treten lassen, die in all ihrer Unhaltbarkeit wenigstens das »wissenschaftliche Gebäude über die Welt«, »nur durch Gedanken aufgeführt«,

sein sollte und an der man einen Vorrat von Denkbestimmungen hat, die kritischer Abhandlung bedürfen. Anstatt unsere Vorstellung vom Ich zu analysieren, muß man durch die kritische Abhandlung dieser Denkbestimmungen zum Begriff hinführen, der Thema der subjektiven Logik ist. Obwohl die »Logik« insgesamt auch in einem Ersetzungsverhältnis zur transzendentalen Logik steht und sie sich zu dieser als Grundlage und Ausgangspunkt der neueren deutschen Philosophie nur durch eine an ihr zu übende Kritik hindurch versteht, besteht für die *objektive* Logik *mehr* noch ein Ersetzungsverhältnis zur vorkantischen Metaphysik.

Die skizzierte Explikation der von Theunissen herangezogenen Textstelle (L I, 46,3) enthält die Annahme, daß Hegels »vielmehr« soviel bedeutet wie »viel eher«. Das mag man bezweifeln¹⁰. Aber selbst wenn es statt dessen soviel besagen würde wie »nicht . . ., sondern statt dessen«, wäre daraus nur zu entnehmen, daß nach Hegels Meinung die *objektive* Logik sich allein zur vorkantischen *Metaphysik* ersetzend verhält, nicht aber zur Transzendentalphilosophie. Nicht zu entnehmen wäre daraus, daß nur die objektive Logik *kritische* Darstellung sei, nicht aber die subjektive Logik. Es zu entnehmen, stünde übrigens auch im Widerspruch zu dem unter b) erwähnten Kritikprogramm und zu dem unter a) erwähnten Fortbestand von Schein, der der Methode zugehört. Nicht zu entnehmen wäre aus der modifizierten Interpretation des »vielmehr« ferner, daß sich die subjektive Logik – wie die objektive – nicht *ersetzend* zur Transzendentalphilosophie verhält. Dies zu entnehmen wäre sogar sehr gewaltsam, da sich die Erkenntnis des Begriffs, um die es in der subjektiven Logik geht, in der Transzendentalphilosophie ausdrücklich nur einleiten, nicht aber erreichen ließ. Es ließe sich auch schwer vereinbaren mit Theunissens Feststellung, daß Hegel sein Ziel, ursprüngliche Entzweiung des Absoluten zu denken, nicht ohne eine grundlegende Neu-

fassung der Kantischen Leitfrage angehen konnte (Th. 413); und es stünde quer zur komplementären Interpretationshypothese, Hegel destruiere die heimliche Metaphysik der Transzendentalphilosophie, indem er das Subjekt des Denkens in den Zusammenhang der Denkbestimmungen auflöse (Th. 52). Denn wenn dieses metaphysische Erbe zur Transzendentalphilosophie gehört, so ist seine Kritik eben auch Kritik der Transzendentalphilosophie.

Die unter a) bis c) an Theunissen geübte Kritik enthält die Forderung, drei Fragen schärfer voneinander zu unterscheiden, als dies in Theunissens Buch geschieht.

(1.) Ist nur die objektive Logik kritische Darstellung (wovon auch immer) oder ist es auch die subjektive (wovon auch immer)? Diese Frage sollte man im Sinne einer Bejahung des zweiten Alternativgliedes beantworten (vgl. Th. 420). Theunissen hat vorschnell das erste Glied bejaht (Th. 38; 68).

(2.) Ist die objektive Logik ausschließlich im Verhältnis zur Metaphysik kritische Darstellung, oder ist sie es indirekt auch im Verhältnis zur Transzendentalphilosophie? In Beantwortung dieser Frage müßte Theunissen wiederum das zweite Glied der Alternative bejahen, wenn er mit seiner These über den besonderen Charakter der in der Reflexionslogik geübten Metaphysikkritik konsistent bleiben will (Th. 34).

(3.) Steht es mit dem Verhältnis der subjektiven Logik zur Metaphysik und Transzendentalphilosophie ebenso wie mit demjenigen der objektiven Logik oder nicht? In Beantwortung dieser Frage hat sich Theunissen überzeugend für das zweite Alternativglied entschieden. Indem er sich aber zugleich für die Bejahung des ersten Gliedes der ersten Frage entschied, unterließ er es, die Verneinung der dritten Frage durch eine positive Auskunft über das in der subjektiven Logik Kritisierte zu ergänzen. Die Auskunft müßte vermutlich für die verschiedenen Teile der subjek-

tiven Logik verschieden ausfallen. Für die Logik der Subjektivität dürfte gelten, daß in ihr – ähnlich wie in der objektiven Logik – eine indirekte Kritik an der Transzendentalphilosophie erfolgt; aber das direkt der Kritik Unterworfenen sind nun nicht mehr Gedankenformen der vormaligen Metaphysik, sondern »Formen des Begriffs, welche der Inhalt der gewöhnlichen Logik sind« (L II, 234). Die Indirektheit der Transzendentalphilosophiekritik ergibt sich dabei aus ganz ähnlichen Gründen wie im Fall der objektiven Logik. Daß dieser Teil der subjektiven Logik keinen konstitutiven kritischen Metaphysikbezug mehr besitzt – oder jedenfalls keinen direkten (vgl. Th. 68) –, sollte nicht vorschnell zu der Auffassung verleiten, daß ein solcher Bezug auch für die folgenden Teile nicht mehr anzunehmen ist.

7. Die These, Hegels subjektive Logik sei im Ganzen Satztheorie (Th. 58), ist auf den ersten Blick so überraschend, daß man ihr Umfeld berücksichtigen muß, um sie beurteilen zu können. Sie gibt das Thema an, das nach erfolgreicher Metaphysikkritik für die subjektive Logik übrig geblieben sein soll. Ergebnis der Metaphysikkritik ist nach Theunissen eine Theorie des *Logischen* als der Wahrheit, die im Satz liegt; freilich nicht im gewöhnlichen und auf oberflächliche Weise verstandenen Satz, sondern im Satz, sofern sich in ihm – als spekulativem und spekulativ gedeutetem – eine dialektische Bewegung vollzieht, in der die Beziehungsglieder des Satzes dahin gelangen, miteinander zusammenzugehen und einander zu entsprechen (Th. 58; 458; 469f.). Die Bewegung im Satz stellt ein Analogon zur Aufhebung entfremdender Herrschaft dar, das den Begriff kommunikativer Freiheit wie von einem chiffrierten Text ablesbar macht (Th. 60). Allerdings legt Theunissen auch die Deutung nahe, aus der Metaphysikkritik gehe eine Logik des *Begriffs* hervor, die die christliche Offenbarungstheologie zugänglich macht, insofern sie den Begriff als Herabsteigen des Allgemeinen zum

Einzelnen begreift und an ihrem Ende zu der Einsicht führt, »daß das Allgemeine nur wahr sein kann als ein Verhältnis zur Einzelheit, welches ihrer Verschmähung durch die Abstraktion opponiert« und »Ausgangsbasis für die soziale Verwirklichung des Allgemeinen als Liebe« ist (Th. 43). Beide Deutungen des Ergebnisses der Metaphysikkritik sind nicht ohne weiteres vereinbar. Denn Begriff im Hegelschen Sinn ist nicht soviel wie propositionaler Gehalt einer Äußerung, und seine Bewegung läßt sich nicht einfach gleichsetzen mit einer Bewegung, die sich im sprachlichen Satz vollzieht. Man muß sich zumindest fragen, ob der Begriff nicht *direkt* jene kommunikative Freiheit ist, von der Theunissen sagt, ihre Theorie sei die Logik nur indirekt (Th. 60). Theunissen versucht, die Spannung zwischen beiden Deutungen aufzulösen, indem er Hegels Auffassung vom Logischen transzendentalphilosophisch interpretiert. Nach dieser Interpretation tritt an die Stelle der Kantischen Selbstreflexion des Subjekts bei Hegel die reflexive Vergewisserung der Sprache (Th. 53). Das Logische wird identifiziert als dasjenige, das wir immer schon verstanden haben müssen, um einen Satz verstehen zu können (Th. 54). Damit bekommt der Satz gegenüber dem Begriff Vorrang. Hegels Satztheorie ruht nach dieser Auffassung nicht auf dem Fundament einer Begriffstheorie, sondern umgekehrt ist die Begriffstheorie in einer Satztheorie begründet (Th. 58)¹¹.

Eine sachgemäße Einschätzung der These, Hegels subjektive Logik sei Satztheorie, ist in erster Linie von der Frage abhängig, wie man es mit Theunissens transzendentalphilosophischer Interpretation des Logischen halten soll. Nun ist wohl schon aus dem zu Punkt 6 unter c) Gesagten klar, daß diese Interpretation sich schwerlich mit der Auffassung verträgt, die Hegel selbst vom Verhältnis seiner Logik zu Kants Transzendentalphilosophie hatte. Die Interpretation ist auch darin problematisch, daß sie der Sprache eine fundamentalere Bedeutung zumißt,

als ihr Hegels Überzeugung nach zukommt. Mit der Behauptung beispielsweise, allein die Sprache könne »die Vernunft dessen, was ist« sein (Th. 53), kann Theunissen sich gewiß nicht zu Recht auf Hegel berufen; ebensowenig mit der Annahme, das Logische sei etwas *an* der Sprache (a.a.O.). Theunissen geht hier also von der Hegel-Interpretation zur Hegel-Variation über. Doch wichtiger als die Frage, an welchen Stellen er sich einen solchen Übergang erlaubt, dürfte der Verdacht sein, daß er mit seiner Interpretation des Logischen charakteristische Schwächen der subjektiven Logik Hegels verdeckt – obwohl er selbst feststellt, daß die subjektive Logik gegenüber der objektiven auf befremdliche Weise abfällt (Th. 42). Ohne Zweifel nämlich ist es die transzendente Logik gewesen, die Hegel davon überzeugte, man müsse das begriffliche Material der traditionellen formalen Logik verarbeiten, um Subjektivität – als Grundlage von Freiheit – zu begreifen und zur Objektivität hin zu transzendieren. Doch der Versuch, jenes Material entsprechend umzudeuten, war ein Gewaltakt. Er zwang dazu, Vorstellungen vom Begriff, vom Urteil und vom Schluß, die ursprünglich der Analyse empirisch gehaltvollen und Wahrheitswerte übertragenden Sprechens dienen sollten, zur Thematisierung einer Entität – genannt »Begriff« – heranzuziehen, die mit Sprechen jedenfalls so lange nichts zu tun hat, als sie noch nicht mit der Idee theoretischer Erkenntnis gleichgesetzt werden darf. Kein Wunder, daß sich die jenen Vorstellungen abgenötigte Thematisierungsfunktion weithin in einer sehr unbestimmten Ausdrucksbeziehung erschöpft (vgl. z. B. L II, 274,2) und daß die sprachlichen Ausdrücke jener Vorstellungen verwirrend äquivok gebraucht werden: sowohl zur Bezeichnung desjenigen, zu dem die Vorstellungen angeblich in Ausdrucksbeziehung stehen, wie zur Bezeichnung sprachlicher Gebilde (vgl. z. B. L II, 267,1; 278,2). Theunissen hat nichts gegen diese Krankheit getan. Er hat sich sogar von

ihr anstecken lassen – so z. B. wenn er die Copula des – als sprachliches Gebilde verstandenen – Urteils zum »logischen Vor-Schein der unendlichen Mitteilbarkeit sich verströmender Liebe« verklärt (Th. 461). Derartige Mystifikationen lassen befürchten, daß Hegels Urteilstheorie – als Theorie der Tiefenstruktur des Satzes verstanden – denjenigen, der kommunikative Freiheit denken möchte, eher von seiner Absicht abzubringen als der Verwirklichung seiner Absicht zu dienen geeignet ist. Ein weiteres kommt hinzu: Die transzendentalphilosophischen Voraussetzungen, unter denen Theunissen die subjektive Logik interpretiert, erfüllen verständlicherweise mit Mißtrauen gegen alle Teile der subjektiven Logik, die auf die Urteilslehre folgen. So kann Theunissen in der Wiedernäherung an die Metaphysik, die Hegel im weiteren Verlauf der subjektiven Logik vollzieht, nur einen Rückfall erkennen. Hegels Absicht, die Voraussetzung einer bloß formellen und als letztes zu akzeptierenden Subjektivität zu destruieren, kann er in diesen Logikpartien nicht mehr würdigen – obwohl er, Theunissen, doch selbst das Ergebnis einer solchen Destruktion wie etwas Selbstverständliches in Anspruch nimmt; zum Beispiel, wenn er erklärt, kommunikative Freiheit sei nur auf dem Boden eines »Absoluten« möglich, das die Glieder der Beziehung allererst zu sich befreit (Th. 60; vgl. 456). Wäre es da nicht aussichtsreicher gewesen, Hegels Logik der Subjektivität als Kritik der transzendentalphilosophischen Subjektivitätstheorie zu interpretieren und sich von dieser Interpretation aus mit Hegels Theorie der Idee des Erkennens und der absoluten Idee auseinanderzusetzen? Wenn überhaupt einem Urteilsbegriff wichtige Bedeutung für Hegels Auffassung vom Logischen und für eine Theorie kommunikativer Freiheit zukommt, dann vermutlich in erster Linie demjenigen Urteilsbegriff, der Definitionselement für die Idee des Erkennens und für den Fortgang in der absoluten Idee ist (vgl. I II, 429,3). Mit der Entdeckung, daß Hegels

Logik als universale Kommunikationstheorie angelegt ist, ist Theunissen ein großartiger Fund geglückt. Hegels Urteilstheorie führt auch auf die richtige Spur für die Auswertung dieses Fundes. Aber die Tatsache, daß Theunissen Hegels subjektive Logik nicht mehr als kritische Darstellung versteht und Hegels Begriff des Logischen transzendentalphilosophisch interpretiert, hindert ihn daran, die Früchte seiner Entdeckung heimzubringen.

Sehr starke Argumente sprechen jedenfalls dafür, daß die Urteilstheorie, die in Hegels Logik der Subjektivität entfaltet wird, *nicht* so fundamentale Bedeutung haben kann, wie sie Theunissen ihr zuspricht. Sofern sie überhaupt das Urteil als sprachliches Gebilde thematisiert, äußert sie sich über dieses so unklar, daß man zuallererst den Sinn solcher Thematisierung klären müßte, ehe man die Behauptung wagt, die Begriffslogik ruhe auf dem Fundament einer Satztheorie (Th. 58). Soweit hingegen die subjektivitätslogische Urteilstheorie einen klaren Sinn hat, ist auch klar, daß dem Urteil – verstanden als Ur-Teilung des Begriffs – der Begriff *vorgeordnet* sein muß und daß das Urteil *hingeeordnet* ist auf die Wiederherstellung einer Einheit, die Begriff ist. Insofern also ist das Urteil weder ein Erstes noch ein Letztes und daher auch nicht fundamental. Von diesen Interpretationshindernissen abgesehen könnte man der subjektivitätslogischen Urteilstheorie in einem gewissen Sinn fundamentale Bedeutung zusprechen, wenn man sie verstehen dürfte als

- Theorie des Konstitutionsgrundes aller logischen Kategorien (Th. 421);
- Metatheorie der in der Logik dargestellten Begriffsbewegungen (Th. 422);
- Theorie einer Bewegung, in der generell Wahrheit durch die Auflösung von Schein zum Vorschein kommt (Th. 427);
- Theorie einer Allgemeinheit, die sich »mit-teilt« (Th. 461).

So spricht ihr denn auch Theunissen alle diese Eigenschaften zu. Man kann jedoch zeigen, daß die Textstellen, auf die er sich dabei beruft, von ihm falsch interpretiert werden¹². Daß man das von Theunissen in die subjektivitätstheoretische Urteilslehre Hineingelesene noch nicht in ihr suchen darf, ist nicht weiter verwunderlich, wenn man nur unterstellt, daß gravierende Unterschiede bestehen zwischen dem subjektivitätstheoretisch thematisierten Urteil und einem Urteil jenes Begriffs, der in seiner Objektivität mit sich übereinstimmend geworden ist. Erst innerhalb der Theorie der absoluten Idee kommt ein Urteil mit den von Theunissen bereits dem subjektivitätslogischen Urteil zugeschriebenen Eigenschaften in Betracht¹³. Hegels Theorie des Urteils als einer Form des Daseins, die der *subjektive* Begriff hat (vgl. L II, 429, 2f.), ist kein tragfähiges Fundament für eine Theorie der im spekulativen Satz dargestellten Bewegung. Allenfalls das in der »absoluten Idee« für den Fortgang definitorische Urteil ist »Bildungsstätte« des spekulativen Satzes (Th. 59). Hegel hat dessen Theorie im Rahmen seiner »Logik« niemals ausgearbeitet.

Ohne die Eigenschaften, die Theunissen irrigerweise schon der subjektivitätstheoretischen Urteilslehre zuschreibt, kann diese natürlich auch nicht als Fundament für eine Theorie kommunikativer Freiheit gelten. Aber selbst wenn es nicht so wäre, stünden der Behauptung, die subjektivitätstheoretische Urteilslehre sei ein solches Fundament, schwer zu beseitigende Hindernisse im Weg: Da im spekulativen Satz der zweite substantivische Ausdruck nicht als Prädikat ohne Subsumtionsfunktion verstanden werden darf, während andererseits ein nicht verbalisiertes, in der Copula verstecktes Bewegungsprädikat subsumierend fungiert¹⁴, hat man in diesem Satz ebensowenig ein Modell herrschaftsfreien Sprechens vor sich, wie man einen Fall subsumtionslosen Sprechens in ihm hat. Ferner: Die gemäß der subjektivitätstheoretischen Urteilslehre im

Urteil angesprochenen Gegenstände sind allenfalls Referenten für Aussagen; als solche aber nicht schon Kommunikationspartner, die miteinander sprechen; geschweige denn diejenigen Kommunikationspartner, die in Äußerung der betreffenden Urteile miteinander sprechen. Schließlich: Keine der in dieser Urteilslehre abgehandelten Formen enthält das für eine Theorie kommunikativer Freiheit unerläßliche Implikat einer Subjekte-Pluralität; keine das Implikat »realer« Subjekte, die selbst der Begriff für sich sind. Diese Implikate wären frühestens in der Idee des Erkennens zu suchen (vgl. L II, 429, 2f.). Allenfalls in ihr wäre auch die für Theunissen wesentliche Unterscheidung zwischen den einzelnen kommunizierenden Subjekten und dem in ihnen wirkenden, sie einigenden Einen unterzubringen (vgl. Th. 60, 456), sowie die Unterscheidung zwischen Subjekt-Subjekt-Beziehungen und dem Subjekt-Objekt-Verhältnis im Erkennen. Leider hat Hegel selbst diese Differenzierungen unterschlagen, obwohl er ihnen mit dem Begriff der Mitteilung¹⁵ und mit der Verbindung der Idee des Lebens und der Idee des Erkennens den Boden bereitete. Um so mehr ist zu hoffen, daß Theunissen künftig einmal an *dieser* Stelle von der Kritik *in* Hegels Logik zur Kritik *an* ihr übergehen wird. Dann würde seine bewundernswerte Intuition, sich Hegels Logik als universale Kommunikationstheorie zu denken, in ihrem vollen Gehalt sichtbar. Dann könnte man auch deutlicher als jetzt erkennen, wodurch Hegel hinter dem Anspruch, der an eine Theorie kommunikativer Freiheit zu stellen wäre, in seiner »Logik« zurückgeblieben ist.